

Wohneigentumsförderung (WEF): Erforderliche Unterlagen

Kauf

- Kopie des Kaufvertrags (auch Entwurf möglich)

Erstellung

- Kopie des Grundstückkaufvertrags (auch Entwurf möglich)
- Kopie des unterschriebenen Bau-, Werk-, Generalunternehmer- oder Architektenvertrags
- Kopie der Baubewilligung (falls diese noch nicht vorliegt, muss die finanzierende Bank schriftlich bestätigen, dass sie den Vorbezug zurückzahlt wird, wenn die Baubewilligung nicht erteilt werden sollte.)

Amortisation Hypothek

- Grundbuchauszug (nicht älter als drei Monate)
- Aktuelle Wohnsitzbescheinigung

Renovation / Umbau

- Grundbuchauszug (nicht älter als drei Monate)
- Aktuelle Wohnsitzbescheinigung
- Auftragsbestätigungen oder Rechnungen

Wohnbaugenossenschaft

- Kopie des Mietvertrags
- Kopie der Statuten der Wohnbaugenossenschaft
- Bescheinigung der Zeichnung der Anteilscheine
- Zustimmung zur Grundbuchenmerkung entfällt

Die Einforderung weiterer Unterlagen im Einzelfall bleibt vorbehalten.